

auf Reichsklöster nicht auszuschließen¹²⁴. Gewiss, die beiden ersten salischen Könige hatten schon Einfluss auf die Berufung der Äbte in Weißenburg genommen und damit das freie Wahlrecht des Konvents unterminiert und den Wert der *libertas* geringgeschätzt¹²⁵. Doch ist kein negativer Nachhall in der Überlieferung spürbar.

Angesichts der aufgezeigten irritierenden Klosterpolitik Heinrichs IV. zusammen mit sich häufenden Übergriffen seitens der salischen Klostervögte im Laufe des 11. Jahrhunderts einerseits und der herrschaftsbewussten Denkweise der Reichsabtei andererseits ist der Memorial-Eintrag für Dagobert I. zum 19. Januar im Martyrolog-Necrolog zu verstehen. Erinnerung wird damit zu einem propagandistischen Instrument, zu einem schriftlich niedergelegten und verfassungsrechtlich weitreichenden Bekenntnis zu dem angeblichen königlichen Klostergründer Dagobert I., dem die Freiheit und Selbstständigkeit des Klosters zu verdanken sei. Diese grundsätzliche Aussage ist als eine Reaktion auf allgemeine, zeitbedingte Entwicklungen im Verhältnis zwischen Herrscher und Kloster im 11. Jahrhundert zu deuten. Aus einer defensiven Haltung heraus erklärt sich dann leicht, dass Reichsklöster wie Weißenburg das Festhalten und die Verteidigung des *libertas*-Gedankens erkannten und nutzten¹²⁶. Gleichzeitig wird dem abwägenden Betrachter etwas davon vermittelt, wie sich in Weißenburg die Störungen in diesem Kräftespiel auswirkten und wie sie im Gemeinschaftsbewusstsein eines Reichsklosters verarbeitet werden konnten. Dazu nutzte man als propagandistische Waffe die angeführten Fälschungen, zu denen auch die anachronistische und gleichzeitig programmatische Berufung in einer necrologischen Quelle auf das Privileg der *libertas* schon seit der Klostergründung gehörte.

Ein Memorialzeugnis ist an einem bestimmten Ort für eine bestimmte Gemeinschaft zum Zwecke der liturgischen Praxis entstanden und deshalb aus der Perspektive dieser necrologführenden Institution zu interpretieren¹²⁷. Jenseits des liturgischen Zwecks und der religiösen Intention spiegelt eine necrologische Notiz wie die zu König Dagobert I. im Weißenburger Martyrolog die klostereigene

124) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 535.

125) DOLL, *Weißenburg* (wie Anm. 12) S. 221f.

126) SEIBERT, *Libertas* (wie Anm. 42) S. 504f.

127) Joachim WOLLASCH, *Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg als Memorialzeugnisse zur Reichsgeschichte*, in: *Die Totenbücher von Merseburg, Magdeburg und Lüneburg*, hg. von Gerd Althoff / Joachim Wollasch (MGH Libri mem. N. S. 2, 1983) S. XI–XIX, hier S. XIII f.